

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

26.2.1873 (No. 48)

# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 48.

erschint täglich (Sonntag ausgen.)  
Preis 1 R. 18 Kr.; durch die Post bezogen  
1 R. 20 Kr. vierteljährlich.

Mittwoch 26. Februar

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Zeile ober oben  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Zahlreichen Bestellungen auf unser Blatt für den Monat März sehen wir entgegen. Alle Postanstalten und Postboten nehmen solche an; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes sowie die Austräger.

Karlsruhe, den 18. Febr. 1873.

Die Expedition des Badischen Beobachters.

## Der Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 15. I. M. bezüglich der Spitalkirche in Constanz.

× Vom Rhein, 22. Febr. Die Karlsruher Zeitung vom vorgestrigen theilt den Wortlaut des Ministerialerlasses mit, wodurch den sog. Altkatholiken in Constanz der Mitgebrauch der dortigen Spitalkirche „zu ihrem Gottesdienst“ eingeräumt wird.

Dieses merkwürdige Ereigniß modernster Staatsweisheit und Rechtsanschauung verdient näher betrachtet zu werden:

Vor Allem muß die Eile auffallen, womit die schriftliche Eingabe der Constanzer Protestler vom 13. I. M., welche doch frühestens am 14. d. hier angelangt sein kann, und welche das Recht der größten in Baden bestehenden Kirche in principieller Weise zu alteriren bezweckte, schon am 15., also jedenfalls unmittelbar nach ihrer Einkunft in unbedingt zustimmender Weise verbeschieden wurde, und zwar nur durch das Ministerium des Innern, obgleich die Eingabe der Petenten nach allen Nachrichten an das Staatsministerium gerichtet sein soll, wie es in der That der Wichtigkeit der Sache entsprach. Wir glauben zwar nicht, daß im Schooße dieses letzteren Schwierigkeiten erhoben worden wären, obgleich dies doch immerhin möglich war. Dagegen liegt bei der Raschheit fraglicher Entschliebung die Vermuthung nahe, daß dieselbe in Wirklichkeit schon vor dem 15. gefaßt war und daß sie intellectuell nicht durch die Constanzer Eingabe bestimmt wurde, sondern vielleicht umgekehrt.

Dafür spricht insbesondere auch der Umstand, daß an der Spitze der Petenten wieder Staatsdiener stehen, vor Allem der unvermeidliche Kreisgerichtsrath Schmidt (ein anerkannt höchst mittelmäßiger Kopf und offenbar von Anderen vorgeschoben).

Was nun die Sache selbst betrifft, so beruft sich der Ministerialerlaß zunächst auf die Ministerialverfügung vom 16. September 1870, wodurch bereits ausgesprochen, daß die in dem Anzeigebblatt der Erzdiocese verkündigten dogmatischen Constitutionen,

darunter diejenige über die Unfehlbarkeit des Papstes im Großherzogthum keine rechtliche Geltung in Anspruch nehmen können.

Schon bei jener Ministerialerklärung vom September 1870 waren aber verschiedene Leute, welche etwas von solchen Sachen verstehen, der Meinung, daß in einem Staate, welcher doch ein constitutioneller Rechtsstaat sein will, nicht durch eine einfache Ministerialverfügung, sondern höchstens durch Gesetz und auch dies nur in strengen Grenzen bestimmt werden könne, was rechtliche Geltung habe und was nicht.

Die Ministerialerklärung von 1870 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 63) erfolgte nun überdies mit dem beschränkenden Beisatz: „soweit sie (die verkündigten Constitutionen) unmittelbar oder mittelbar in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreifen“, welcher Beisatz in dem neuesten Ministerialerlaß, obgleich er im Uebrigen jene frühere Erklärung vollständig wiederholt, auffallenderweise verschwiegen ist. Aber schon gerade durch diesen Beisatz erscheint für den vorliegenden Fall jede Einwirkung der Staatsregierung, vollends eine einseitige, rechtlich ausgeschlossen. Denn nachdem für Baden und neuerlich für das deutsche Reich durch Gesetz und Verfassung die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntniß unabhängig erklärt sind, so kann ebendeshalb die Frage, ob Jemand einen bestimmten Glaubenssatz anerkenne oder nicht, weder bürgerliche noch staatsbürgerliche Rechte berühren und erscheint also als eine rein religiöse Frage.

Trotz allem dem behauptet nun der neueste Ministerialerlaß, es ergebe sich aus jener „Verfügung“ von 1870, „daß die Petenten in Folge ihrer Erklärung der kath. Kirche auch fortan angehören zu wollen, ungeachtet der Nichtannahme des Dogmas der Unfehlbarkeit rechtlich als Katholiken anzusehen sind und die mit dieser Eigenschaft verbundenen Rechte in der Kirche nicht verloren haben.“

Wie man sieht, ergibt sich aus jener einfachen Ministerialverfügung immer mehr. Es soll dadurch nicht nur bestimmt sein, was in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht rechtliche Geltung hat und was nicht, sondern auch, was katholisch, was nicht katholisch sei und wer folgeweise in dieser Kirche noch kirchliche Rechte anzusprechen habe!

Weiter sagt der Ministerialerlaß, das Gesuch der Petenten erscheine auch thatsächlich begründet, da „constatirt“ sei, daß „nahezu die Hälfte aller groß-

jährigen männlichen katholischen Einwohner von Constanz“ das Dogma von der Unfehlbarkeit nicht anerkenne.

Constatirt ist aber kaum so viel, daß 653 Menschen gegen die Unfehlbarkeit gestimmt haben, was nach der eigenen „Karlsruh. Ztg.“ 2000 Seelen repräsentiren soll. Da nun die Gesamtheit der Katholiken in Constanz ungefähr 9000 beträgt, so hätten (nach jener Berechnung der Karlsruher Zeitung)  $\frac{2}{3}$  sich gegen das Dogma erklärt. Aber auch diese Annahme ist noch viel zu hoch, da nach Abrechnung der unberechtigt Zugelassenen, Minderjährigen, Dienstboten, Fremden und Nichtkatholiken an eigentlich Stimmberechtigten nach glaubwürdigen Mittheilungen mehr nicht als 150 in dem bezeichneten Sinne gestimmt haben sollen, was bei einer Gesamtzahl von etwa 2000 Stimmberechtigten offenbar sehr weit von der Hälfte entfernt ist. Im wahren Sinn „constatirt“ ist aber auch nicht einmal dieser unbedeutende Rest, da doch eine von Unberechtigten veranlaßte, in der regellosesten Weise ausgeführte sog. „Abstimmung“ keine Constatirung in dem Sinn darstellen kann, daß eine Staatsregierung darauf eine so tief eingreifende Entschliebung über die Benützung kirchlicher und gottesdienstlicher Vermögensheile stützen konnte.

Dessenungeachtet ertheilt nun der Ministerialerlaß, auf die vorstehend besprochenen Behauptungen fußend, dem Bezirksamt Constanz den Auftrag, dafür zu sorgen, daß „um auch diesen (Altkatholiken) die Befriedigung ihrer gottesdienstlichen Bedürfnisse zu ermöglichen“ — „einstweilen denselben der Mitgebrauch der Spitalkirche zu ihrem Gottesdienste eingeräumt werde.“ Zugleich sollte der Gemeinderath, „welcher den Spitalfond und die zu demselben gehörige Spitalkirche zu verwalten hat“, zu einer Erklärung über fraglichen Mitgebrauch veranlaßt werden, welche er denn auch nach neuester Nachricht im Sinne der Petenten und unter Ausdehnung jenes Mitgebrauchs auf die Spitalpfünde bereits gegeben hat.

Was nun insbesondere die Spitalkirche und Spitalpfarre betrifft, so ist zu beachten:

Im Jahr 1813 wurden zu Constanz im Einverständniß zwischen der Großh. Bad. Staatsregierung und dem bischöflichen Generalvicariate in Constanz nach vorausgegangenen längeren Verhandlungen anstatt der bis dahin bestandenen sechs Pfarreien drei solche: die Münster-, St. Stephans- und Spitalpfarre neu errichtet, alle mit fest bestimmtem Umfang, mit ihren Kirchen, Kirchenfonds und Pfarrpfründen. Der sogenannten Spitalpfarre wurden

derselben trug ihnen bis 1000 Fr. ein. In Noisy-le-Sec nahmen sie einem Waldschützen 800 Fr. ab und brachten demselben mehrere Messerstücke bei, die seinen Tod zur Folge hatten. In Charenton überfielen sie einen Unbekannten, tödteten ihn mit 18 Messerstücken und erbeuteten 250 Fr. Tourard, David, Trompe la Mort und ein gewisser Girgenti beteiligten sich an der That. Wie Galignier berichtet, wurde letzterer bei dieser Gelegenheit verhaftet und muß sich im Gefängniß befinden. Vor drei Monaten griffen Tourard, David und Rouret in der Rue Rochefouart ein Individuum an, verletzten ihm einen Stich in die Schulter und nahmen ihm 30 Fr. weg. In Billelte ermordeten sie einen Fialerkutscher, dessen Leiche sie in den Canal warfen. Auf den Buttes Chaumont ermordeten Trompe la Mort, Tourard und Renault eine andere Person, welche letzterer dorthin gelockt hatte. In der Rue Jacob hatte die Bande nach den Angaben von Tourard die Wohnung eines Beamten vom Finanzministerium ausgeraubt. Die Mitglieder der Bande gingen nie ohne Dolchmesser aus. Als man Galignier verhaftete, hatte er, wie er sagt, die Absicht, von demselben Gebrauch zu machen und einen der Agenten niederzustoßen. Die drei Dirnen sollen nur wenig compromittirt sein. Die Sache wird nächsten vor die Gerichte kommen. (Köln. Z.)

(Ein wunderliches Inserat) befand sich kürzlich in einem Berliner Blatte, dasselbe lautete nämlich: „Ein Miether, der verpflichtet ist, die von ihm innegehabte Wohnung seinem Wirth in demselben Zustande abzugeben, wie sie ihm übergeben worden ist, sucht 2000 lebende Wanzen. Adressen unter poste restante.“

## Verschiedenes.

Paris, 21. Febr. Vor einem Monat ungefähr gelang es der pariser Polizei, den Hauptmann einer Räuberbande, die seit einiger Zeit die französische Hauptstadt unsicher machte, festzunehmen, und durch die Geständnisse, welche derselbe machte, zur Verhaftung seiner Spießgenossen zu gelangen. Dieselben hatten sich aller möglichen Verbrechen schuldig gemacht, und waren bis zum Einbruch und Mord gegangen. Eine große Anzahl der nächtlichen Angriffe mit bewaffneter Hand gegen einzelne Personen fallen dieser Bande zur Last, die auf so geschickte Weise handelte, daß nie eins ihrer Mitglieder in die Hände der Polizei fiel, und diese vielleicht heute noch nicht die Hand auf sie gelegt hätte, wenn das Oberhaupt derselben ihr nicht von einem berühmten pariser Spitzhaken denunciirt worden wäre. Die Bande selbst besteht aus folgenden: 1. Albert Gaston Galignier, Uhrmacher, bei seiner Mutter, Boulevard Montmartre Nr. 2 wohnend, Hauptmann; 2. Eugen Renault, Rome Marie genannt, sein Lieutenant; 3. Albert Mouret, Bateau genannt, 20 Jahre; 4. Alfred August Touzard, 27 Jahre, Beamter auf dem Finanzministerium; 5. Victor Joseph David, 24 Jahre, ebenfalls Beamter auf dem Finanzministerium; 6. Hippolyt Rodier Jaqua, Rome Polye genannt, 20 Jahre; 7. Emil Joseph Vanthillo, Trompe la Mort genannt, Schuhmacher; 8. Louis Hubert Julius Leroy, 21 Jahre, aus Tournay, Schuhmacher; 9. Edmond Duvernel, Notrand genannt, 20 Jahre, Koch; 10. Albert Nysle, Guiff., Konget genannt, 22 Jahre, Buchhalter; 11. Louis Gaudouin, Petit Louis genannt, Mechaniker;

12.—14. Marie Mathe, Aminat genannt, 18 Jahre, Gabriele Passiepont, Duvel genannt, 16 Jahre, und Marg. Bid, Marie genannt, Freudenmädchen. Galignier, der eine unbefrähnte Gewalt über die Mitglieder seiner Bande ausübte, ist erst 14 Jahre und zwei Monate und sein Lieutenant Renault erst 17 Jahre alt. Man muß sich fragen, wie dieser Junge von 14 Jahren auf ältere Leute, worunter sich solche befanden, die eine höchst ehrenwerthe Stellung einnahmen — der Eine der Finanzbeamte eines Bureauchefs auf dem Finanzministerium — eine solche Gewalt ausüben konnte. Die Untersuchung gibt darüber Aufschluß. Galignier hatte die Bekanntheit dieser jungen Leute gemacht, sie dazu verleitet, sich eines ersten Vergehens schuldig zu machen, und sie durch die Drohung, sie zu denunciren, zu seinen Slaven gemacht. „Ich werde“, so sagte er ihnen, „auf das Ministerium gehen und was mich betrifft, so ist mir das ganz gleichgültig.“ Eugen Renault, einer der ehrbarsten Familien angehörnd, hatte sich schon als ganz junger Bursche als äußerst schlechtes Subject gezeigt. Man schiffte ihn als Schiffsjungen ein, an Bord des Schiffes nahm er infame Gewohnheiten an und wurde bald der Spielball von Galignier, für den ihn eine wilde Leidenschaft ergriff. Nach seiner Verhaftung legte Galignier den größten Cynismus an den Tag. Er sagte ganz offen, daß er noch keine 16 Jahre alt sei, und daß man ihn deshalb nur bis zum 20. Jahre in eine Besserungsanstalt einsperren könne. Die Geständnisse, die er nach und nach machte, waren jedoch so ziemlich vollständig. Die Bande führte nahe an 80 Diebstähle und Raubfälle aller Art aus. Ein Theil

die Kirche des aufgehobenen Augustinerklosters als Pfarrkirche überwiesen, dem reichen Spitalfond aber die Baupflicht zur Kirche, die Bestreitung der innern Bedürfnisse dieser Kirche und die Leistung der Pfarrbesoldung auferlegt, wozu sich der Spitalfond schon im Jahr 1802, als demselben das Vermögen des aufgehobenen Augustinerklosters einverleibt wurde, vertragmäßig verbindlich gemacht hatte. Unrichtig ist, daß die zur Pfarrkirche erhobene Augustiner- oder Spitalkirche als Theil des Spitalfonds vom Gemeinderath verwaltet werde; diese Verwaltung steht vielmehr seit 1813 einem nach den allgemeinen Normen gebildeten Stiftungsvorstande [jetzt Stiftungscommission] zu, deren Vorsitzender der Spitalpfarrer ist und der Spitalfond ist gegenüber dieser Pfarrkirche und der Pfarrei nur der vertragmäßig Leistungspflichtige.

Die Spitalpfarre ist nun aber nach dem Gesagten — wie alle Pfarreien des Landes — eine ordnungsgemäß constituirte Körperschaft mit rechtlicher Persönlichkeit, und steht das ihr zu Eigenthum oder zur Benützung zugewiesene Kirchen- und Pfarrvermögen, also insbesondere die Kirche selbst, Niemanden als eben dieser Körperschaft zu. Jeder ABC-schüler der Jurisprudenz weiß, daß einzelne Mitglieder einer solchen Körperschaft keinen Anspruch auf Ausscheidung oder separate Benützung eines betreffenden Theils des Körperschaftsvermögens besitzen, wie dieß auch durch das noch geltende II. badische Constitutionsedict vom 14. Juli 1807 über die Verfassung der Körperschaften (S. 9) ausdrücklich festgestellt ist.

Eine solche Pfarrkörperschaft kann ferner nach dem bestehenden Rechte über ihr Vermögen weder durch Mehrheits- noch viel weniger durch Minderheitsbeschlüsse verfügen und steht dieses Verfügungsrecht nach der auf Vereinbarung beruhenden landesherrlichen Verordnung vom 20. November 1861 vielmehr der Kirchenbehörde in Freiburg und dem von Kirche und Staat gemeinschaftlich bestellten kathol. Oberstiftungsrathe zu, wobei nur für wichtigere Verfügungen, z. B. Veräußerungen von großem Umfang, die Zustimmung der Staatsregierung vorbehalten ist.

Jede einseitige Verfügung der letzteren über kirchliche Vermögensrechte — gleichviel natürlich ob solche in Eigenthum oder in bloßem Genuß- und Gebrauchsrecht bestehen — ist nach dem Gesagten unbedingt ausgeschlossen.

Gleichwohl erfolgte nun der Ministerialerlaß vom 15. I. M., durch welchen in der That über das wohlbegründete Recht einer Pfarrei und Pfarrgemeinde verfügt ist, unmittelbar auf die Eingabe der Protestler, ohne die Kirchenbehörde oder den Oberstiftungsrath irgendwie darüber zu vernehmen oder davon in Kenntniß zu setzen.

Die Ministerialverfügung enthält aber auch sachtlich einen schweren Eingriff in die ebenbezeichneten Rechte. Denn das Benützungsrecht einer Pfarrei und Kirchspielsgemeinde an ihrer Pfarrkirche ist seiner Natur nach ein ausschließliches, welches nicht nach dem Ermessen eines Bezirksamts auf bestimmte Stunden beschränkt werden kann; es schließt einen sogenannten Gottesdienst der Protestkatholiken um so mehr aus, als dieser ein Sacilegium ist und damit durch die Entweihung der Kirche die fernere Ausübung des rechtmäßigen römisch-katholischen Gottesdienstes ganz unmöglich machen würde. — Ueberhaupt aber ist der Anspruch auf Eigenthum oder Benützung einer Kirche, da solche Gebäude keineswegs zu den dem Rechtsverkehr entzogenen Gegenständen gehören (L. R. S. 537 ff.) ein rein privatrechtlicher und hätte deshalb, wenn man ihn im vorliegenden Falle nicht aus höheren staatspolitischen Gründen als absolut verwerflich sofort zurückweisen wollte, an den bürgerlichen Richter verwiesen werden sollen, wie solches mit ähnlichen Ansprüchen in Preußen in der That geschehen ist. Auch die badischen Gerichte und insbesondere das Großh. Oberhofgericht haben in neuerer und neuester Zeit in einer Reihe von Fällen über streitige Ansprüche auf Kirchen und Pfarrkirchen sachlich entschieden, so z. B. über die Pfarrkirchen in Dossenheim und Ottenheim, über die Kirche in Griesbach. — (Annalen der bad. Gerichte XXXII S. 185 ff. XXXIII S. 271 ff.)

Aus Vorstehenden dürfte sich ergeben:

1. daß das Gesuch der Constanzger Protestler um Benützung oder Mitbenützung der dem römisch-katholischen Pfarrgottesdienst gewidmeten Spitalkirche weder rechtlich noch thatsächlich begründet war,
2. daß der diesem Gesuch entsprechende Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 15. I. M. mit dem bestehenden Rechte in fragrantem Widerspruche steht,

und zwar Alles dies schon allein nach den geltenden staatsgesetzlichen Bestimmungen und ganz abgesehen von der Frage, ob das Ministerium berechtigt war, Leute, welche sich von einem Glaubenssatz ihrer Kirche losgesagt haben und diese Kirche überdies täglich auch in anderen wesentlichen Punkten angreifen und verläugnen, noch als berechtigte Mitglieder derselben zu behandeln.

### Deutschland.

Constanz, 22. Febr. Nächsten Donnerstag soll (durch Michelis?) der erste altkatholische Gottesdienst in der Spitalkirche gehalten werden. Herr Pfarrer Pfaff hat dem Bezirksamt erklärt, daß er zu derselben Zeit wie früher den Gottesdienst halte und gegen die Mitbenützung der Kirche von Seite der Airongeaner protestire. Er wird es also wohl auf Gewalt ankommen lassen. (Fr. St.)

Grafschausen, 22. Febr. Hier geht es durchaus ungemächlich zu. Der „ächt deutsche sitiliche Ernst“ macht sich in einer Weise geltend, die Jedem Furcht einflößt, dem sein Leben und Eigenthum theuer ist. Als Beispiel für heute nur, daß unsere Geistlichen bei nächtlichen Krankenversorgungen von handfesten Bürgern begleitet werden müssen, seitdem der Herr Kaplan auf offener Straße überfallen und mit Schlägen unmenschlich traktirt wurde. Näheres hierüber zu berichten, behalte ich mir vor und gedente auch auf den Altkatholicismus zurückzukommen.

Bonn Oberheim, 23. Febr. Es gibt nichts Neues unter der Sonne, oder nach Ben Alkiba's Spruch: „Alles schon dagewesen“; aber was die gute Stadt Constanz schon Alles in kirchlichem und politischem Schwindel erlebte, ist wirklich merkwürdig. Ist es die zu verurtheilten Belustigungen besonders aufgelegte Bewilligung, oder gibt es dort noch Nachkommen jener Schwaben, denen der Weisheitszahn später zum Durchbruch kommt als gewöhnlichen Leuten, — daß das kleine friedliche Constanz, in dessen Straßen bislang noch Gras wuchs, von Zeit zu Zeit der Zeitungsprelle zu Referaten über dortige Ereignisse reichen Stoff liefert, wer kann es wissen?

Es war, wenn wir nicht irren, im Jahre 1845, als die Reformatoren Ronge und Dowiat auf einem Breitergeräthe an dem Grenzgraben hinter dem Constanzger Schützenhause, umgeben von ihren Jüngern, Mathy, Fickler, Wirth, Kilian, den Brüdern Walter und Schneider Eschbacher u. a. m. unter Gottes freiem Himmel eine neue katholische Kirche zu gründen, jahrelang Reden hielten. Die Turgauer Regierung, in Besorgniß einer Störung der internationalen Beziehungen mit dem Nachbarstaate, hatte 4 Landjäger unter die Tribüne bestellt, um die Redner zu Mäßigung zu ermahnen. Abgestimmt wurde damals nicht, aber andern Tages erklärten die Anhänger der neuen Secte ihre Theilnahme durch den Besuch des neukatholischen Gottesdienstes in der evangelischen Kirche eines benachbarten Ortes, wo Ronge den Befehlten und unter diesen dem Spitalpfarrer Kuenzer das Abendmahl anstheilte.

In feierlichem Zuge und in blumengeschmücktem Wagen verließen hierauf die Missionäre die erste neukatholische Gemeinde, von welcher aus, wie sie hofften, das Licht der Wahrheit sich ergießen werde über Deutschland u. s. w.

Wenige Jahre später erschien dort Heder mit seinem Anhang, um die deutsche Republik zu proclamiren. Unter hellem Trommelschlag, begleitet von Hunderten zog er von Constanz aus über die Brücke, um die Erhebung in Masse zu bewirken. Welches Ende der Zug nahm, ist bekannt. Aus seinem Exil schrieb Heder in dankbarer Erinnerung an die in Constanz verlebten Stunden:

„Die Frauen und Mädchen zeigten sich muthiger und begeisterter als die Männer. Wir haben Büxen von Hochezigkeit, Begeisterung und Resignation bei den Frauen begegnet, daß wir getrost auf das heranwachsende Geschlecht, das sie geboren haben und erziehen, blicken können.“

Ob das nun herangewachsene Geschlecht dieser Hoffnung entspräche, wenn Heder nun wieder wie am 13. April 1848 in Constanz Generalmarsch schlagen und die Bevölkerung auf dem Marktplatz aufzureden würde auszugehen für eine deutsche Republik? Wir bezweifeln es.

„And're Zeiten! and're Vögel!  
„And're Vögel, and're Lieder!“

Hat doch auch Ronge die unliebsame Bemerkung gemacht, daß man ihn 1872 in Mannheim nicht mehr kennen wollte, wo er 1848 mit Volksjubel empfangen worden war.

Professor Michelis ist nun an der Reihe, — ob es ihm besser gehen wird, möchten wir sehr bezweifeln.

Mannheim, 23. Febr. In der gestrigen Bür-

gerausschüßigung wurde bei Position „Realgymnasium“ von dem, wenn wir nicht irren, „altkatholischen“ Professor Krebs Einwand erhoben gegen die für Religionsunterricht ausgeworfenen 925 fl. „Legterer sei nur facultativ und habe die Stadt für einzelne Confessionen nicht zu sorgen.“ Dieser Standpunkt wurde von Oberbürgermeister Wolf insofern acceptirt, als von ihm und dem Gemeinderath wiederholte, indessen erfolglose Schritte beim Ministerium in dieser Richtung geschehen seien, allein der Religionsunterricht sei nun einmal obligatorisch und deshalb habe man nicht das Recht, den Betrag zu streichen. Nach einer längeren Discussion wurde der Antrag des Prof. Krebs mit 40 gegen 36 Stimmen verworfen. Für den Religionsunterricht selbst war kein Mensch in die Schranken getreten, — bezeichnend genug für die kirchlichen Zustände in Mannheim!

Strasburg, 18. Febr. Für vergangenen Samstag war der verantwortliche Redacteur des hiesigen „Volksfreund“ vorgeladen, um die Mittheilung entgegenzunehmen, daß er, da er fortwährende kirchliche, d. h. politische Gegenstände zu erörtern, binnen vierzehn Tagen eine Caution von 12,500 Frchs. zu stellen habe oder sein Blatt aufhören müsse zu erscheinen. Diese Maßregeln dürfte der „Volksfreund“ theilweise der Hege zu verdanken haben, welche seit einigen Tagen in größeren liberalen Zeitungen gegen ihn veranstaltet wird. Organe wie „Strasb. Zeitung“, „Spn. Btg.“, „Nordd. Allg. Btg.“ u. s. w. ziehen gegen das harmlose, in acht Octavseiten wöchentlich ein Mal erscheinende Blatt zu Felde und man wird nicht ruhen, bis auch diese letzte katholische Stimme im Elsaß zum Schweigen gebracht ist. Das Abonnement auf den „Volksfreund“ beträgt jährlich 1 Fr. 75 C., und eine der genannten höchstliberalen Zeitungen findet eine Caution sogar im Betrage von 25,000 Frchs. nicht zu hoch. (R. B. 3)

Strasburg, 23. Febr. Der Generaldirector der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, Mebes, und der Eisenbahndirector Junke sind zu Commissionen für die Unterhandlungen mit Baden wegen der Eisenbahn Colmar-Breisach und Leopoldhöhe ernannt worden; die erforderlichen Grundwerbungen beginnen schon in der nächsten Zeit. Der bisherige Professor und Staatsapotheker Dr. Kluefiker in Bern ist an die philosophisch-naturwissenschaftliche Facultät der Universität Strasburg berufen worden.

Büdingen, 23. Febr. Der Commandeur des zweiten bayerischen Armee-corps, General v. Hartmann, ist an der Lungentzündung hier selbst gestorben.

Köln, 22. Febr. Aus purer Lust zum Hohn und Scandal oder, wie es hieß „zu einer antimontanen Demonstration“ hat man hier wiederholt ein famos tendenziöses „Pommal“ über die Bühne gehen lassen und daß die, obgleich höchst miserabel als Kunstprodukt, mit Beifall überhäuft. Darüber herrscht in katholischen Kreisen allgemeine Entrüstung. Wir lesen in der „Köln. Volksztg.“ u. A. Folgendes hierüber:

„Vorgestern Abend wurde ein sehr anständiger Mitbürger, welcher sich „erlaubt“ hatte, über die Gemeinheiten des Stückes „Pommal“ laut „Pfui“ zu rufen und diesen Protest trotz den echt liberalen Rufen: „Werft ihn hinaus, hinaus mit dem Kerl!“ aufrecht erhielt, in Gegenwart von zwei Polizeibeamten durch vier Schutzmänner in nicht ganz freundlicher Weise aus dem Theater gebracht und auf das Polizei-Bureau geführt behufs Feststellung seiner Persönlichkeit. Der betreffende Herr hat mehrere Male der Polizei seinen Protest ausgesprochen und erklärt, daß er nur der polizeilichen Gewalt weiche. Es wäre gewiß im allgemeinen Interesse wünschenswerth, wenn die Frage klargestellt würde, ob nicht ein Theaterbesucher eben so wohl berechtigt ist, mißbilligend durch ein einfaches „Pfui“ seine Mißbilligung über die frivole Verhöhnung seiner Ueberzeugungen auszudrücken, wie der andere für befugt gehalten wird, seine rohe Befriedigung durch toben den Beifall auszudrücken.“

Mit Recht bemerkt dasselbe Blatt, das städtische Theater, an dem alle Parteien participirten, sei gebaut worden, um den ästhetischen Aufgaben der Bühne zu dienen, aber nicht um verletzende Demonstrationen zum Besten zu geben. „Sollten wir uns hierin täuschen, dann streiche man doch die Prädikate „städtisch“ und „Kunstinstitut“ im Titel dieses Theaters und nenne es „Demonstrationslokal“ für politische Krakehler“ oder „Privathalle für Parteisandal.“

Bonn, 21. Febr. Gestern hat sich eine Deputation von Studierenden der katholischen Theologie zu dem Herrn Erzbischofe nach Köln begeben, um denselben eine von sämmtlichen katholischen Theo-

logie-Studirenden der Hochschule unterzeichnete Adresse zu überreichen, worin es heißt: „In der jüngst dem Königl. Staatsministerium vorgelegten Denkschrift hat der preussische Episkopat der Studirenden der katholischen Theologie in ehrender Weise Erwähnung gethan und hervorgehoben, daß dieselben in den großen Ansehungen, welche der Abfall einer Anzahl von Theologie-Professoren bereitet hat, eine aufrichtige und unerschütterliche Glaubens-treue bewiesen haben. Diese Worte haben uns, die Studirenden der katholischen Theologie an der Universität in Bonn, mit stolzer Freude erfüllt. Es drängt uns, Ew. Erzbischöflichen Gnaden für diese Anerkennung unsern Dank ehrfurchtsvoll auszusprechen und damit die Versicherung zu verbinden, daß es unser eifrigstes Bestreben sein wird, durch unwandelbare Treue gegen unsere heilige Kirche und durch innige und freudige Anhänglichkeit an Ew. Erzbischöfliche Gnaden, als unseren von Gott bestellten Oberhirten, das in uns gesetzte Vertrauen immer mehr zu rechtfertigen.“ Ähnliche Adressen haben, wie wir bereits mittheilten, die preussischen Theologen an der Universität Würzburg an den Herrn Erzbischof von Köln, so wie die Theologen in Paderborn an ihren Bischof gerichtet.

**Braunschweig, 20. Febr.** Auch das hiesige „Tagblatt“ beklagt sich bitter über das Preßbureau, „daß die Redactionen mit seinen directen und indirecten Zusendungen bis zur Verzweiflung belästigt und ihnen die Richtung zwischen Wahrheit und Dichtung so mißlich erschwert.“ Es mehren sich die interessantesten Bekenntnisse der schönen Seelen!

**Braunschweig, 23. Febr.** In der gestrigen Landtagssitzung theilte der Minister Zimmermann mit, daß das Ministerium die Einleitung des Disciplinarverfahrens gegen Löbner beschlossen habe und versprach, nach Beendigung dieses Verfahrens die Resultate desselben und die darauf bezüglichen Akten vorzulegen. (Herr Löbner hat bereits auf „längere Zeit“ Urlaub erhalten. Red.)

**Berlin, 21. Febr.** Wie die „Kreuztg.“ meldet, beläuft sich in dem bereits angekündigten Gesetzentwurf über die Staatshilfe für die von der Sturmfluth Geschädigten die Creditforderung der Regierung auf 2 1/2 Millionen Thaler. Diese Summe hält die Regierung für ausreichend, nicht bios den geschädigten Privatpersonen Hilfe zu gewähren, sondern auch für die geschädigten Staatsanlagen die nöthige Reparatur zu sichern.

**Berlin, 23. Febr.** Der Reichstag wird am 10. März zusammentreten. Die officielle Ordre steht noch bevor.

**Berlin, 24. Febr.** Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ erörtert die von der „Volksztg.“ gebrachte Kritik über einen früher schon veröffentlichten Brief des Fürsten Bismarck an den Bürgermeister von Pyritz, und bemerkt: die von der „Volksztg.“ behauptete Preßsion des Fürsten auf die Eisenbahnverwaltung war eine amtliche und hatte zum Zweck, im Interesse des Publikums Concurrenzbahnen zu fördern gegenüber der Monopolisirung in den Händen großer Gesellschaften, für eine Bahn über Bargin hatte bisher noch keine Gesellschaft um eine Concession nachgesucht.

**Köln, 18. Febr.** Ein Kaufmann aus Schwervin, Namens Louis Clemens, veröffentlicht in der „Kölnischer Ztg.“ das Folgende. „Wenn der Banquier H. Schuster, Berlin (persönlich haftender Gesellschafter der Gewerbank H. Schuster u. Co.) in der jüngsten bedeutungsvollen Rede des Abg. Lasker mit einer merkwürdigen Eisenbahn-Industrie in Verbindung gebracht worden, so kann und sollte dies meines Erachtens nicht befremden, nachdem mir und Andern von einem Ausschichtungs-Mitglied und starkem Protegent obiger Bank für Mecklenburg die Zeichnung von 50,000 Thaler Schein-Actien gegen Vergütung von 1/2 Proc. und eines Revers, wonach ich nie zur Zahlung oben beregter Summe herangezogen werden dürfe, zugemuthet ist.“ (Es ist dies der von Lasker erwähnte Revers.)

**Königsberg, 22. Febr.** Der dänische Dampfer „Prinzess Dagmar“ strandete auf seiner Reise von Hull nach Pillau an der schwedischen Küste. Die Briggs „Ceres“ von hier ist unterwegs mit Mann und Maus gesunken.

### Russland.

**Pest, 22. Febr.** In der gestrigen Sitzung des Unterhauses hat der Handelsminister Graf Bichy sein Programm entwickelt, in welchem zur Hebung der volkswirtschaftlichen Zustände des Landes folgende Postulate aufgestellt werden. Regelung des Eisenbahnwesens nach Maßgabe der Bedürfnisse des

Handels, Vermehrung der niederen Lehranstalten für Handel- und Gewerbetreibende, Verbesserung des Unterrichts für Lehrlinge, Hebung der einheimischen Industrie durch Errichtung eines Gewerbemuseums und durch patriotische Unterstützung seitens der Consumenten, ein neues Handelsgesetz, Lösung der Bantfrage, ein Feldpolizeigesetz, Hebung der Handelsmarine und eine entsprechende Betheiligung Ungarns an der Wiener Weltausstellung. Von dem Hause wurde dieses Programm mit Beifall aufgenommen.

**Aus Bern, 20. Febr.,** wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: „Das Vorgehen des schweizerischen Bundesrathes gegen den Bischof Mermillod wird in der Schweiz durchaus nicht allgemein gebilligt und selbst entschiedene Gegner der kirchlichen Partei sind entschieden der Ansicht, daß die eidgenössische Regierung ihre Befugnisse um ein Beträchtliches überschritten habe. Der „Bund“ sucht die erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Die Ausweisung Mermillods sei keine Strafe, sondern bloß eine politische Präventivmaßregel zur Verhinderung der factischen Geltendmachung einer fremden, von den Landesbehörden nicht anerkannten Autorität auf dem Territorium der Eidgenossenschaft. Diese Maßregel sei nicht gerichtet gegen Mermillod, als Genfer- und Schweizerbürger, sondern gegen den Bevollmächtigten und Vertreter des hl. Stuhles, soweit derselbe im Canton Genf direct und mit Umgehung der zuständigen Staatsbehörden die Autorität der römischen Curie zur Geltung bringen will. Sobald Mermillod erkläre, aus dem päpstlichen Breve vom 16. Januar bis zur Beilegung des Conflicts zwischen der Eidgenossenschaft und Rom keine Rechte abzuleiten und von daher keinerlei Functionen ausüben zu wollen, sehe ihm der Eintritt in die Schweiz und in den Canton Genf wieder vollständig frei. Dies sei der allein richtige Standpunkt, meint der „Bund“, „der Standpunkt der der Prävention zum Schutze der Territorialhoheit“, und wenn man von diesem aus die Angelegenheit betrachte, könnte sich kein Unbefangener der Einsicht verschließen, daß der Bundesrath im vollsten Rechte gehandelt habe. Aber gerade dieser Standpunkt wird angefochten und auch der „Bund“ behauptet bloß, daß er richtig sei, ohne auch nur den Versuch eines Beweises zu wagen. Die Prävention war zu gewissen Zeiten, die Niemand für glückliche ausgibt, allerdings sehr beliebt; aber in unsern Tagen sollte gerade eine demokratische Regierung vor allen Präventivmaßregeln die größte Scheu tragen. Man sagt, die Ausweisung eines Schweizerbürgers aus der Schweiz sei in keinem Falle verfassungsmäßig zulässig. Der „Bund“ bezeichnet diese Ansicht schlanke für einen „Fehler“. Daß eine Ausweisung in der Verfassung vorgehien, behauptet auch der „Bund“ nicht; nur ist er sicher, daß auch kein Artikel vorhanden, in welchem den Schweizerbürgern die Nichtausweisung garantiert würde. Das ist nun doch eine höchst bedenkliche Rechtfertigung der Ausweisungsmaßregel. Wenn auf die Verfassungsbestimmung verwiesen wird, daß die Jesuiten im Interesse der öffentlichen Ordnung und des confessionellen Friedens verbannt werden dürfen, gleichviel, ob sie Schweizerbürger oder nicht, so beweist gerade die ausdrückliche Beschränkung auf die Mitglieder eines genannten Ordens, daß der betreffende Artikel auf keinen andern Schweizerbürger angewandt werden dürfe.“

**Paris, 24. Febr.** Die Ministerkrise in Madrid ist herbeigeführt durch den Zwiespalt zwischen den liberalistischen Republikanern und den unitaristischen Kirchlichen.

**Paris, 24. Febr.** Der spanische Minister des Auswärtigen, Castelar, hat sympathische Telegramme an Edgar Duinet, Gambetta und Garibaldi gerichtet. Zahlreiche Anhänger der Commune sind von hier nach Madrid abgereist. [Wohl bekomms!]

**London, 21. Febr.** Das Unterhaus hat einen von der Regierung bejurtheten Antrag Mundella's, eine Commission zur Untersuchung der Ursachen der Kohlentheuerung zu ernennen, in der heutigen Sitzung angenommen.

**London, 24. Febr.** Das hiesige Carlismocomité erließ einen Aufruf zur Unterstützung des Präidenten Don Carlos.

**London, 24. Febr.** Eine am Sonnabend stattgehabte Versammlung der Führer der conservativen Partei sprach sich gegen die irländische Universitätsbill aus; ein definitiver Beschluß wurde nicht gefaßt. — Die Journale veröffentlichen Nachrichten aus Madrid, wonach in den Provinzen eine gedrückte Stimmung herrscht und antisemitische Demonstrationen während des Carnevals befürchtet werden. — In Folge eines Compromisses zwischen den Arbeit-

gebern und den Arbeitnehmern werden voraussichtlich 60,000 Bergwerksarbeiter in Südwaless die Arbeit wieder aufnehmen.

**Madrid, 23. Febr.** Eine Anzahl von Offizieren der Nationalgarde erschien in der Nationalversammlung und erklärte, dieselbe unter allen Umständen unterstützen zu wollen. Der Präsident Marios erwiderte, daß die Deputirten entschlossen seien, die Republik, die Ordnung und die Freiheit zu retten, und lieber zu sterben (?), als daß sie Gewaltthatigkeiten dulden würden. In Barcelona wurde die Ordnung dadurch gestört, daß ein Infanteriebataillon seine Entlassung forderte, dasselbe wurde indeß sogleich zur Ordnung zurückgeführt.

**New-York, 21. Febr.** Es herrscht hier ein heftiges, mit Regen und orkanartigem Sturm verbundenes Unwetter, wodurch der Verkehr fast gänzlich gehemmt wird.

**Alexandria, 10. Febr.** Der Plan, Jerusalem mit seiner Hafenstadt Jaffa durch eine Eisenbahn zu verbinden, scheint nun doch verwirklicht werden zu sollen. Die von der türkischen Regierung für diesen Zweck erteilte Concession ist vor einiger Zeit in die Hände des Engländers Hugh Forbes gelangt, der alle Bürgschaften einer raschen Ausführung des Unternehmens bietet. Er hat bereits Ingenieure abgesandt, welche die Vorarbeiten begonnen haben, und denen in diesen Tagen noch einige folgen werden. Dieselben sind meistentheils Franzosen, die oberste Leitung des Baues übernimmt Forbes selbst. Bis zu Ende des April hofft man mit dem Studium des Terrains fertig zu sein und mit den Erdarbeiten beginnen zu können. Jaffa ist von der hl. Stadt 75 Kilometer entfernt, eine Strecke, von der ein Drittel auf die Küstenebene kommt. Die Bahn wird fünf Stationen haben, von denen sich eine in Ramleh und eine in Lydda befinden wird. Da Jerusalem 750 Meter über dem Meere liegt, so muß die Bahn einen Umweg nach Bethlehem machen, welcher Stadt sie bis auf 3 Kilometer nahe kommen wird. Trotz jener hohen Lage Jerusalems aber werden die Steigungen der neuen Schienenstraße nirgends größer als 16 Millimeter sein. Nach dem German, der die Concession enthält, hat der Unternehmer das Recht auf Ausbeutung der Steinbrüche und Mineralienlager, welche sich zu beiden Seiten der projectirten Linien finden, bis auf eine Entfernung von je 10 Kilometern. Unzweifelhaft wird die Bahn den Besuch der hl. Stätten Palästinas steigern, an eine besondere Rentabilität derselben jedoch kann ich auch jetzt nur in dem Falle glauben, daß man bei der Ausbeutung jener Brüche und Mineralien auf werthvolle Erze oder Steine stoßen sollte. (Köln. Ztg.)

### Notales.

† Von der Hub, 20. Febr. Das bei Katholiken hiesiger Gegend wegen der großartigen Katholikenversammlung im Frühjahr 1866 in gutem Andenken stehende Bad H. u. B. ist käuflich in andere Hände übergegangen. Wie man hört, soll in demselben eine Pflege- und Erziehungsanstalt errichtet werden.

\* Aus der Umgebung von Wiesloch wird darüber Beschwerde geführt, daß die telegraphischen Depeschen auf's Land nicht zur Zeit durch die damit beauftragten Boten anlangen. Es rühre der Mißstand daher, daß man Knaben mit diesem Geschäft betraue. Ein Einsender theilt uns mit, daß er auf seine Frage an einen solchen Knaben, warum er so lange über die angegebene Zeit ausbleibe, zur Antwort erhalten habe: er habe den Weg verfehlt. Nun scheint es aber doch, daß man für 48 kr. einen Mann in Wiesloch werde austreiben können, der den Weg auch bei der Nacht finde und bei Tag größere Schritte nehmen könne, namentlich wenn es sich um wichtige Dinge, wie Sterbefälle u. dgl. handle.

Brökingen, 22. Febr. Die Fran des hiesigen Anfer-wirtches K., welche stark dem Trunke ergeben war und mit ihrem Manne in stetem Unfrieden lebte, ist vorgerufen unter Anzeichen, welche den Verdacht eines Verbrechens erregten, todt in ihrem Hause gefunden worden. Die Behörde wird heute Nachmittag eine Section vornehmen lassen. (Pforzh. B.)

### \* Literarisches.

Das kleine Flugblatt: „Bedenkliches für die deutschen Katholiken“ von Alban Stolz ist nun bereits in dritter Auflage erschienen und in der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in größeren Partien in der Art zu beziehen, daß 100 Stück 36 kr., 1000 Stück 5 fl. kosten.

### Briefkasten.

Nach G. Wir mußten das Weitere weglassen, weil der Zusammenhang des betr. Vorgangs mit dem A. R., insofern er nicht bewiesen wird, sein Bedenkliches hat.

Nach K. Ich werde nächstens in einer Besprechung mit Freunden die Sache anregen. Seien Sie überzeugt, daß dies mit Wärme geschehen wird.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

In der Herder'schen Verlags-Handlung in Freiburg ist soeben erschienen und in der Druckerei des Bad. Beobachters in Karlsruhe zu haben:

# Bedenkliches für die deutschen Katholiken

von **Alban Stolz.**

Preis: 2 Stück 1 Kreuzer. 100 Stück 36 Kreuzer.

Karlsruhe und Wiesloch. 2.2

## Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Reparatur der katholischen Kirche zu Wiesloch, Bezirksamts Wiesloch, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar:

Maurerarbeit	212 fl. 58 kr.
Zimmerarbeit	115 fl. 32 kr.
Schieferdeckerarbeit	318 fl. 40 kr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Vermögen und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 27. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei katholischer Stiftungscommission in Wiesloch portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnung und allgemeinen Bedingungen sind ebendasebst bis zum genannten Eröffnungstermine zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Wiesloch, den 20. Februar 1873.

Erzbischöfliche Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

## Kreuzwege

in Del gemalt nach den berühmten Compositionen von Führich, Fortner etc., empfiehlt Unterzeichneter in folgenden Größen und Preisen:

106	"	"	350
87	"	"	240
68	"	"	180
57	"	"	120
44	"	"	90
Stationen (Delfarbendruck):			
80	"	"	115
45	"	"	60
33	"	"	40

Die hier angeführten Maße sind Bildergößen mit entsprechender Breite. 2/3 der Höhe. Rahmen hierzu können nach Wunsch in Naturholz oder Gold geliefert werden. Probestationen und die besten Referenzen von hochw. bischöflichen Ordinariaten werden zur gefälligen Einsicht zugestellt, sowie Abschlagszahlungen angenommen.

Alle oben angeführten Größen sind vorrätig, und kann jeder diesbezügliche Auftrag auch für Altar- und andere Heiligen-Bilder schnellstens effectuirt werden.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvoll

**Krombach, Maler,**  
München, Müllerstraße 48/0.

Lithographen, Steindrucker, Buchbinder finden dauernde Beschäftigung bei **F. W. Reichel** in Baden-Baden.

Freiburg im Breisgau. 2.1.

## Feiles Wohn- und Geschäfts-Haus.

In erster Geschäftslage dahier ist ein elegantes Wohnhaus mit schönen Wohnräumlichkeiten, Salons, hellen und großen Ladenlocalitäten, vorzüglichem gewölbten Keller etc. zu verkaufen. Dasselbe eignet sich zum Betriebe jeglichen Ladengeschäfts, zu einer Brauerei, einem Hotel ersten Ranges, vorzüglich auch zu einem großen und prachtvollen Café. Nähere Auskunft über Preis und Bedingungen ertheilt die Güteragentur von **F. Adrian**, Münsterplatz Nr. 7.

## Bekanntmachung.

Zulassung von Zeitungsabonnements für kürzere als vierteljährliche Zeiträume.

In denjenigen Theilen des Deutschen Reichs-Postgebiets, in denen bisher Postabonnements auf Zeitungen für kürzere, als vierteljährliche Zeiträume nicht nachgelassen waren, können fortan außer den vierteljährlichen Abonnements, auch Abonnements auf den zweiten und dritten Monat (zusammen), sowie auf den dritten Monat des Quartals stattfinden. Daneben kann im bisherigen Umfange während des ganzen Quartals rückwirkend vom Beginn desselben ab abonniert werden. Der Erlaßpreis für Zeitungen bei zwei- oder einmonatlichem Abonnement beträgt 2/3 bz. 1/3 des vierteljährlichen Erlaßpreises für die betreffenden Zeitungen; die einzuziehenden Beträge werden jedoch auf volle Pfennige oder Viertelgroschen bz. auf volle Kreuzer abgerundet.

Die vorbezeichnete Einrichtung erstreckt sich zunächst auf solche politische Zeitungen und Anzeigblätter, welche innerhalb des Reichs-Postgebiets öfter als wöchentlich zweimal erscheinen und deren Verleger sich mit der Einführung zwei- und einmonatlicher Postabonnements einverstanden erklärt haben. Bei welchen Zeitungen u. s. w. das Letztere zutrifft und auf welche daher zunächst Abonnements für den bevorstehenden Monat Juni stattfinden können, darüber geben sämtliche Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Kaiserliches General-Postamt.  
Stephan.

Noch kurze Zeit!  
**Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung**  
in der Eintracht. Täglich geöffnet.  
Stereoscopen-Verkauf.

In Baden-Baden, Maria-Victoriastraße Nr. 14,  
steht ein 7jähriger, gesunder, fehlerfreier, vollkommen gerittener  
**Fuchs-Ballach**  
zum Verkauf. Derselbe ist englischer Abstammung, bei der Kavallerie erprobt, jedoch nur für leichteres Gewicht. Näheres in der Agentur der Annoncen-Expedition von Hansenstein & Vogler (C. Wild's Buchhandlung) in Baden-Baden.

Gicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf- und Hämorrhoidal-Kranke heilt  
**Dr. Müller**, in Frankfurt a.M.  
Sendenbergr. 5. Kurprospecte gratis franco.

ohne Medicin.  
**Brust- u. Lungen-**  
kranke finden auf naturgemäsem Wege selbst in verzweifeltsten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen radicale Heilung ihres Leidens  
ohne Medicin.  
Nach specieller Beschreibung der Krankheit Näheres briefl. durch  
**Dir. J. H. Fickert**,  
Berlin, Wall-Strasse No. 23.  
ohne Medicin.

**Verloofungen.**  
Darmstädter 35 fl.-Loose. Bei der am 18. Febr. beendigten Ziehung der 25 fl.-Loose kamen folgende Treffer heraus: 29,507 mit 15,000 fl. 20,454 mit 4000 fl. 28,936 mit 2000 fl. 71,100 mit 1000 fl. 74,781 und 91,618 jede mit 400 fl. 12,452 und 38,975 jede mit 200 fl. 35,864 und 77,891 jede mit 100 fl.

## Theater in Baden.

Mittwoch den 26. Febr.: **Marzif.**  
Trauerspiel in 5 Akten von Brachvogel. Anfang halb 7 Uhr.

## Geburten:

- 17. Febr. Sophie, Vater Ludwig Fröhlich, Feldwebel.
- 18. " Gustav Adolph, Vater Joseph Haller, Dienstmann.
- 18. " Maximilian Michael, Vater Michael Weiß, Tischschreier.
- 18. " Alois Johann Joseph, Vater Alois Pfeiffer, Mechaniker.
- 18. " Anna Maria, Vater Jakob Maurer, Eisenbahnarbeiter.
- 19. " Martha, Vater Dr. Viktor, Generalsekretär.
- 19. " Frieda Johanna, Vater Heinrich Dinger, Schlosser.
- 20. " Margarethe Katharine Wilhelmine, Vater Ludwig Humberger, Schmied.
- 20. " Karoline Margarethe Henriette, Vater Ferdinand Schmitt, Schlosser.
- 20. " Mina Pauline, Vater Christian Frank, Schlosser.
- 21. " Emil Friedrich, Vater Friedrich Fromm, Schneider.
- 21. " Marie, Vater Georg Rißhaupt, Direktor.
- 21. " Johanna, Vater Friedrich Keller, Direktor.
- 22. " Karoline, Vater Karl Lahr, Schneider.
- 22. " Lothar Theophil Eduard, Vater Karl Großmann, Schlossermeister.

## Eheschließungen.

- 20. Febr. Franz Zoller von Schwyzingen, Metzger, mit Marie Mehr von Bleichheim.
- 20. " Johann Georg Schmitt von Reichartshausen, Metzger, mit Sophie Ulrich von Michelbach.

## Todesfälle.

- 22. Febr. Anna, Vater + Schneider Pfau 21 J.
- 23. " Jakob Waldhauer, Kohlenhändler, ein Chemann. 60 J.
- 23. " Auguste Epler, Näherin, ledig. 23 J.



## Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.  
Nach Rastatt und Baden:  
11<sup>00</sup>\*, 6<sup>45</sup>, 7<sup>35</sup>\*, 10<sup>45</sup>, 1<sup>45</sup>, 2<sup>30</sup>\*, 4<sup>50</sup>\*, 5<sup>15</sup>, 7<sup>30</sup>.

Nach Bruchsal und Heidelberg:  
2<sup>10</sup>\*, 7<sup>10</sup>, 9, 11<sup>50</sup>\*, 12<sup>40</sup>, 1<sup>40</sup>\*, 4<sup>55</sup>, 7<sup>10</sup>\*, 8<sup>40</sup>.

Nach Pforzheim (Mühlacker).  
7<sup>45</sup>, 10<sup>10</sup>, 1<sup>20</sup>\*, 1<sup>45</sup>, 5<sup>5</sup>, 7<sup>45</sup>, 11<sup>50</sup>\*,  
Bon Pforzheim nach Karlsruhe.  
5<sup>35</sup>, 6<sup>31</sup>\*, 9<sup>45</sup>, 12<sup>35</sup>, 1<sup>30</sup>\*, 4<sup>45</sup>, 9<sup>5</sup>.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):  
Hauptbahnhof: 6<sup>10</sup>, 9<sup>20</sup>, 2, 7<sup>15</sup>.  
Bon Mannheim nach Karlsruhe:  
5<sup>50</sup>, 10<sup>50</sup>, 2<sup>40</sup>, 6<sup>45</sup>.

Nach Maxau (Hauptbahnhof):  
6<sup>40</sup>, 8<sup>30</sup>, 10<sup>40</sup>, 2<sup>30</sup>, 6<sup>5</sup>.

Die mit \* bezeichnetenzüge sind Schnellzüge.

## Kours der Staatspapiere. Frankfurt, den 24. Februar.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Actien und Prioritäten.	6% Deferr. Südbahn-Bonds pr. 1874	Wechsel-Kours.
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	103 3/4	Russland 5% Obligationen v. 1871	90 1/2	Bankeramt S. 98 1/2
4 1/2% do.	100 1/4	Belgien 4 1/2% Obligationen	97	Frankfurt 100
4% do.	—	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	101 1/2	Berlin 104 1/4
Baden 5% Obligationen	103 3/4	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	101 1/2	Genève 175 1/2
4 1/2% do.	100 1/4	4 1/2% Berner Obligationen	98 1/2	Brüssel 93 1/4
4% do.	94	N.-Amerika 6% Bonds 1862 v. 1862	93 1/4	Hamburg 105
9 1/2% do. v. 1868	88 1/4	6% " 1865 v. 1865	97	London 118 1/4
Bayern 5% Obligationen.	—	5% do. 1904 v. 1864	94 1/2	Wien 107 1/2
4 1/2% (Hins) 1 Jahr.	100 1/4	5% do. 1864 v. 1864	94 1/2	
4% 1 Jahr.	94 1/4	Frankreich 5% Rente. Fr. 28 fr.	89	
Württemberg 5% Obligationen.	103 3/4	do. leere	90 1/2	
4 1/2% do.	100			
4% do.	94			
Moskau 4 1/2% Obligationen	100			
4% do.	94 1/2			
Wien 5% do.	106			
St. Petersburg 5% do.	—			
do. 5% do.	102 1/4			
do. 4% do.	94			
Deferr. 5% Silberrente J. 4 1/2%	88 1/4			
4% Papierrente J. 4 1/2%	65 1/2			
do. do.	65 1/2			
5% Ung. C.-B.-Anl. 1868	7 1/2			
Russland 5% Oblig. v. 1870	78 1/2			

Druck und Verlag von B. Schweiß, Holzerstraße No. 20 in Karlsruhe.